

Haushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2015 - und mit Genehmigung der Kommunal-
aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresüberschuss von
einem Jahresfehlbetrag von

11.199.500 EUR
11.919.600 EUR
0 EUR
720.100 EUR

2. und im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf

10.975.000 EUR
10.994.800 EUR
1.386.800 EUR
1.555.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

1.276.600 EUR
0 EUR
0 EUR
27,33

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- #### 2. Gewerbesteuer

370%
390%
370%

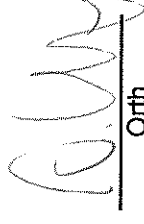
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.04.2015 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.276.600 € um 159.500 € auf 1.117.100 € gekürzt.

Heikendorf, 02.04.2015

Bürgermeister


Orth